



Cornelia Behm Nachrichten



Informationen der Brandenburger Bundestagsabgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Cornelia Behm

Ausgabe 13 – März 2009

KOLUMNE

Liebe Leserin, Lieber Leser

wir befinden uns in der schwersten Krise seit Jahrzehnten. Sie kam als Finanzkrise, entwickelte sich zur Wirtschaftskrise und wird überlagert von der Klimakrise. Die schwarz-rote Bundesregierung jedoch macht einen Fehler nach dem andern.

Schon das erste Paket zur Behebung der Bankenkrise hat sich als Fehlinvestition erwiesen. Ohne Kontrolle wurden 100 Milliarden Euro ausgereicht, plus 400 Milliarden Euro an Bürgschaften. Aber die Kreditklemme wurde damit nicht verhindert. Die Kreditkonditionen für die Wirtschaft haben sich sogar dramatisch verschlechtert. Der Bankenrettungsschirm hat sich in einen reißenden Strudel verwandelt, der eine Milliarde nach der andern mit sich reißt.

Nun reden sie über die Verstaatlichung von Banken. Und der Finanzminister nimmt so viel Schulden auf, wie keiner seiner Vorgänger. Mit diesem Geld soll die Konsumnachfrage gestärkt werden. Aber anstatt gezielt Geringverdiener zu entlasten senkt die Regierung die Steuern für jene Hälfte der Bevölkerung, die Einkommensteuer zahlt. Die andere Hälfte hat nichts davon. Das sind aber die Ärmeren und die, durch die der Konsum steigen würde. Die SPD und Union hätten die Arbeitslosengeld-II-Regelsätze auf 420 Euro erhöhen können. Das wäre wirtschaftlich sinnvoll und sozial gerecht. Stattdessen haben wir eine Abwrackprämie bekommen, dank derer die Automobilindustrie weiter CO₂-Schleudern verkaufen kann. Nein, mit dieser Regierung ist kein Staat zu machen!

Ihre

Cornelia Behm

Wirtschaft

Mit Recht gegen Tagebaue

Die brandenburgische Braunkohleplanung mittels Volksbegehren zu kippen, hat leider nicht zum Erfolg geführt. Doch das ist kein Grund aufzugeben. Landtags- und Bundestagswahlen, aber auch die Europawahlen bieten die Möglichkeit eine alternative, grüne Politik zu stärken. Und es gibt eine weitere Option: Die Neuregelung des deutschen Bergrechts.

Die Hürden der brandenburgischen Volksgesetzgebung sind sehr schwer zu nehmen. Der Endstand des Volksgehens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik!“ mit 24.501 Unterschriften macht das deutlich. 80.000 Unterzeichner in vier Monaten für ein Anliegen auf den Meldeämtern der brandenburgischen Städte und Gemeinden zusammen zu bekommen, ist bisher noch niemandem gelungen. Kein einziges von bisher sieben Volksbegehren seit 1993 konnte die nächste Stufe, den Volksentscheid, erreichen. Die hohe Zahl der Unterzeichner der Kampag-

ne ist dennoch ein deutlicher Achtungserfolg. Es gibt keinen Grund den Kampf gegen die Zerstörung von Klima, Natur, Kulturlandschaft und Heimat aufzugeben.

Im Gegenteil: Viele Menschen sind durch das Volksbegehren sensibilisiert worden. Jetzt gilt es bei den Landtags- und Bundestagswahlen im September, die bündnisgrüne, energiepolitische Alternative zu stärken.

Aber ganz grundsätzlich brauchen die Betroffenen mehr Rechte gegen Bergbauvorhaben. In Deutschland treten bisher sogar Grundrechte vor

den Rechten von Bergbauunternehmen zurück. Dieses gefühlte Unrecht gegen Menschen, Natur, Umwelt und Klima hat einen Namen: Bundesberggesetz (BBergG).

Das deutsche Bergrecht ist in seinem Kern preußischen Ursprungs (19. Jh.). Seitdem werden die Rechte des Bergbauunternehmers gegenü-

Bergrecht novellieren

ber denen des Staates und der betroffenen Grundstückseigentümer deutlich besser

gestellt. Teile der Reichsgesetzgebung, die durch die Nationalsozialisten als „Kriegsertüchtigungsgesetz“ gestaltet wurden, →



Abgetragene Heimat – das Bergrecht machi's möglich.

© Nils Naber

Mit Recht gegen Tagebaue

Weitere Option, die Braunkohleplanung zu kippen: Die Neuregelung des deutschen Bergrechts.

(Fortsetzung von Seite 1)

→ sind bis heute Bestandteil des Bergrechts. Aus bündnisgrüner Sicht steht fest: Das Bundesbergrecht ist in seiner heutigen juristisch veraltet und aus umwelt-, klima- und energiepolitischer Sicht eine Katastrophe. Die Interessen des Bergbaus werden im Gesetzestext gewissermaßen mit dem Wohl der Allgemeinheit gleichgesetzt. Eine solche Rechtsauffassung ist – sofern sie es jemals war – heute nicht mehr zeitgemäß.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel, dass in der Planung und im Betrieb von Bergbauvorhaben zukünftig Grundrechte gewahrt und Verbandsklagen ermöglicht werden müssen. Das Gesetz ist bisher darauf ausgelegt, die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen zu ermöglichen und zu fördern. Die Belange der im Einwirkungsbereich eines Bergbauvorhabens lebenden Menschen und die Interessen des Umweltschutzes finden kaum Berücksichtigung. Betroffene müssen endlich eine

Alternativen stärken

Einflussnahmemöglichkeit bekommen.

Doch die Lobbyisten der Bergbaubranche sitzen in allen Fraktionen jenseits von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine grundlegende Novellierung bedeutet deshalb ein „dickes Brett zu bohren“. Wir wollen ein breites Bündnis schmieden und das Thema vorantreiben. Die ersten Schritte zu einem grünen Konzept für ein modernes, bürgernahes und umweltverträgliches Bergrecht sind mit einem Rechtsgutachten durch einen renommierten deutschen Bergrechtler gelegt. Mit dem Kurzfilm „Wer ändert eine Grube gräbt...“ sollen die Menschen vor Ort für die Handlungsoption sensibilisiert werden, um weiteren Druck von unten aufzubauen. Wir zeigen ihn auch gerne bei Ihnen. Ein neues Bergrecht muss her – im Interesse der Menschen und der Umwelt!

Kein Frühling ohne Summen

Bienenfleiß ist sprichwörtlich. Bienen produzieren aber nicht nur Honig, sondern bestäuben 80 Prozent unserer Blütenpflanzen, wie z.B. Obstbäume. Diese Leistung ist unersetzlich.

Jedoch wird diese Leistung nicht honoriert. Im Gegenteil: Seit Jahren verzeichnen wir ein Bienensterben, dem kaum etwas entgegengesetzt wird. Dabei sind die Ursachen bekannt: der Klimawandel, der Verlust an Artenvielfalt, neue Krankheiten und Schädlinge, aber auch der zunehmende Einsatz von Pestiziden dezimieren die Bienenvölker in bedrohlichem Ausmaß.

Im Frühjahr 2008 wurden am Oberrhein über 300 Millionen Bienen durch das Insektizid Clothianidin vernichtet. Nach der Bienentragödie wurde in Deutschland die Zulassung für dieses Bayer-Mittel für alle Kulturen ausgesetzt. Schon zur Rapsaussaat im Herbst war es wieder zugelassen – obwohl Imker und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heftig protestierten. Dabei geht es anders: Bei unseren französischen Nachbarn wurde das Mittel wegen seiner Bienen-

gefährlichkeit gar nicht erst zugelassen.

Aber neben Krankheiten, Schädlingen und Pestiziden hat die Imkerschaft ein weiteres Problem.

Auch die Agro-Genetik setzt ihr zu. Wenn Pollen vom Genmais MON810 im Honig landet, wird das Produkt unverkäuflich. Denn MON810 hat keine Zulassung als Lebensmittel. Außerdem wollen die Kunden keine Gentechnik im Honig. Imkerinnen und Imker haben also den Schaden, aber keinen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem, der Genpflanzen anbaut.

B Ü N D N I S 90/DIE GRÜNEN haben ein klares Ziel: Die unersetzliche Arbeit der Bienen, Honig als wertvolles Naturprodukt und damit die Imkerei zu erhalten. Wir fordern von der Bundesregierung, endlich wirksame Schutzmaßnahmen für

Bienen und Imker zu ergreifen. Sie müssen im Gentechnikrecht verankert werden. Nur so lassen sich die Verunreinigung von Honig vermeiden und Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher abwenden.

Auch den Anbau von MON810 in Deutschland muss die Bundesregierung stoppen. Der Pestizideinsatz muss deutlich vermindert und der Einsatz bienengefährlicher Stoffe wie Clothianidin ganz von unseren Feldern verbannt werden. Es ist ein grüner Erfolg, dass der Bienenschutz bei der Zulassung von Pestizidwirkstoffen auf europäischer Ebene gestärkt wurde. Dies muss nun schnellstmöglich auch in der deutschen Zulassungspraxis umgesetzt werden. Außerdem wollen wir die Forschung für die biologische Schädlingsbekämpfung ausbauen und den ökologischen Landbau, der ohne chemisch-synthetische Pestizide auskommt, stärken.

Gefahr durch Pestizide

Keine Gentechnik in den Honig!

Risikobehaftet: Biene mit Pollenhose.



Skandal: Brandenburg fördert Großmastanlagen

Immer mehr Landwirte geben in Brandenburg die Schweinehaltung auf, der Grund: das Land fördert die "flächenlose Tierhaltung."

Gemeint sind große Mastanlagen, die nicht als landwirtschaftliche Einrichtungen sondern als Gewerbebetriebe gelten. Auf der Strecke bleiben Mensch, Tier und Umwelt. Brandenburg, Sachsen und Thüringen fördern als einzige Bundesländer innerhalb ihrer Förderprogramme für die ländliche Entwicklung die sogenannten „gewerblichen Unternehmen mit flächenloser Tierhaltung“. Wer die flächenlose Tierhaltung fördert, will die Industriemast. Das ist unverantwortlich, denn wer die Landwirtschaft industrialisiert, vernichtet Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Mit einer tiergerechten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung hat die Industriemast nichts mehr zu tun. Dennoch ebnet die brandenburgische Landesregierung

den Weg für Agrarfabriken, wie die Schweinemastanlage in Hassleben.

Aktuelle Statistiken des Bundes zeigen, dass in den vergangenen Jahren besonders viele kleine landwirtschaftliche Betriebe die Schweinemast komplett eingestellt haben. Während die Zahl der Mastbetriebe sinkt, steigt die Größe der Schweinebestände in den Ställen. Und Brandenburg gehört zu einer Spitzenreitergruppe: Während in deutschen Schweineställen durchschnittlich etwa 367 Schweine stehen, sind es in der Mark etwa 772 (Stand 2008). Die Förderung treibt also Blüten. Besonders fatal ist, dass nicht nur Brandenburger Landwirte durch die Industriemast vom Markt gedrängt

werden. Denn der Handel mit Schweinen ist nicht nur regional organisiert. Auch ihre Berufskollegen in anderen Bundesländern oder im Ausland können durch den verzerrten Wettbewerb nicht mehr mithalten und geben auf.

Für die Förderung der flächenlosen Tierhaltung kann Brandenburg weder Gelder der EU noch des Bundes in Anspruch nehmen. Die Subventionierung basiert damit ausschließlich auf der Initiative des Landes und seiner eigenen Haushaltsmittel. In Brandenburg ist die Förderung im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 verankert. Als hätten wir nicht genug Förderbedarf.

Bauern kapitulieren

Stadtentwicklung

Blockaden beim Flächenrecycling auflösen

Bis 2020 will die Politik den immensen Flächenverbrauch von heute 113 ha auf 30 ha täglich senken. Doch sie kommt seit Jahren kaum vom Fleck. Aber wenn die Siedlungsbrache, die bundesweit schätzungsweise 150.000 ha Fläche einnimmt, wieder nutzbar gemacht würde, kämen wir schon einen Schritt weiter.

Noch schlagen sich viele Städte und Gemeinden damit herum, dass zunächst bauliche und Altlasten und Schadstoffe zu beseitigen sind. Das kostet. Oftmals gelingt es nicht, dem Eigentümer oder dem Investor diese Kosten aufzubürden. Denn der eine ist nicht verpflichtet, und für den anderen rechnet es sich nicht. Dann muss die öffentliche Hand finanzieren, wenn sie ihre Planungsziele erreichen will.

Aus bündnisgrüner Sicht wäre es daher angemessen, Rückbau- und Entsiegelungsverpflichtungen für Bauherren und Grundbesitzer für den Fall der Nutzungsaufgabe in das Baurecht zu integrieren.

Die kommunale Praxis zeigt auch, dass die Altlastensanierung vielfach nicht schnell genug vorankommt. So werden altlastenbelastete Flächen von

einer erneuten Nutzung ausgeschlossen. Es wäre daher angebracht, die Altlastensanierung zu beschleunigen.

Jedoch ist die Debatte, welche zusätzlichen Regelungen dazu ins Bundesbodenschutzgesetz aufzunehmen sind, auch für uns Bündnisgrüne noch längst nicht abgeschlossen. Sinnvoll erscheint uns die Einrichtung eines Altlastenfonds und die Erhebung einer Versiegelungs- und Neuerschließungsabgabe auf Landesebene, um mehr öffentliches Geld für die Altlastensanierung bereitstellen zu können.

Fraglich ist, ob das Verhältnis zwischen Sicherung und Dekontamination von Altlasten angemessen ist. Schließlich sind auch nach Sicherungsmaßnahmen Risiken nie völlig

auszuschließen. Zwar lässt sich tatsächlich nur für den Einzelfall beurteilen, ob eine Dekontamination Voraussetzung für eine erneute Nutzung ist. So mag der Bau eines Parkplatzes in Frage kommen. Aber sicherlich wird man sich nicht überall wagen, auf gesicherten Altlasten Siedlungen zu planen oder Jugendeinrichtungen zu bauen.

Laut Bundesregierung steht der Sanierungsaufwand einer erneuten Nutzung „bei entsprechendem Bedarf“ in der Regel nicht entgegen. Dies mag in Top-Lagen der Fall sein. In kleineren Städten und Gemeinden geht diese Rechnung jedoch nicht auf. Denn dort kann man auch auf unbelasteten Flächen auf der grünen Wiese bauen. Kein Investor würde dort in die Sanierung von Altlasten investieren.

Altlasten – wer trägt die Kosten?

Altlastenfonds einrichten

Grabko ...



© Nils Neuber

... bekommt einen „Wald der Hoffnung“. Cornelia Behm spendete 1.000 kleine Eichen.

Berlin ...

... war Ziel zahlreicher Imker aus ganz Deutschland. Einen Tag vor dem Start der Internationalen Grünen Woche lud die Bundestagsfraktion zu dem Fachgespräch „Stummer Frühling? Gefahren für Bienen durch Pestizide und Gentechnik“ in das ICC ein. Neben den Fachvorträgen waren insbesondere die Erfahrungsberichte aus der Imkerpraxis interessant, die zeigten wie brisant es ist, Agrogentechnik und Pestizide einzusetzen.

Potsdams ...

... Naturkundemuseum ist bei jung und alt beliebt. Im November folgten Kinder und Jugendliche der Einladung Cornelia Behms und nahmen an einem literarischen in Rundgang der Einrichtung teil. Dabei las die Abgeordnete Geschichten zu den ausgestellten Tieren. Besondere Aufmerksamkeit kam dabei dem Kuckuck zu - dem Vogel des Jahres 2008. Vogel des Jahres 2009 ist der Eisvogel.

In Spremberg ...

... zeigte Cornelia Behm gemeinsam mit ihrem Fraktionskollegen Peter Hettlich den Film „Wer anderen eine Grube gräbt...“, in dem es um das Bundesbergrecht geht. Das Gesetz in seiner heutigen Form ist juristisch antiquiert und aus umwelt-, klima- und energiepolitischer Sicht destruktiv. Es räumt Bergbauvorhaben fatale Sonderprivilegien gegenüber anderen Rechten ein, ohne auf gesellschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen. Der Film erhitze die Gemüter, es wurde rege diskutiert.

Kleine Terminwahl von Cornelia Behm in Brandenburg. Einen vollständigen und aktuellen Überblick finden Sie unter www.cornelia-behm.de

4. März

Infoveranstaltung zu Bergrecht und Braunkohleausstieg
in Redefin (Meckl.-Vorpommern)

6. März

Treffen der Schutzgemeinschaft
Brandenburger Alleen
im Bundestag

9. März

Ausstellung über den Forstmann
Albrecht D. Thaer
in Mögelin

10. März

Vortrag vor der Deutsch-
Polnischen Seniorenakademie
in Frankfurt/O.

25. März

Referat für die Mittwochs-
gesellschaft der Böll-Stiftung
in Potsdam

12. April

Ostermarsch zum Bombodrom
in Fretzdorf

Impressum

Cornelia Behm Nachrichten

Herausgeberin:

Cornelia Behm (V.i.S.d.P.)
Wahlkreisbüro,
Jägerstr. 18, 14467 Potsdam
Tel.: 0331.887 10 56
Fax: 0331.887 10 55
Internet: www.cornelia-behm.de
cornelia.behm@wk.bundestag.de

Fotos & Grafiken:

– Seiten 1 & 3: Nils Naber –
– S. 2: Maren Beßler | Pixelio.de –
– S. 4: Klaus-Peter Wolf | Pixelio.de

Layout/Satz:

WortSchlag.net
Postfach 880135
D – 13107 Berlin
Mail: service@wortschlag.net
www.wortschlag.net

Druck:

Druckerei Edmund Stein GmbH
Berliner Straße 42
16540 Hohen Neuendorf

Asylrecht ändern

Mit scharfer Kritik wendet sich Cornelia Behm an den brandenburgischen Innenminister Jörg Schönbohm. Dieser gab vor kurzem bekannt, dass er keinen Grund sehe, die Residenzpflicht für Asylbewerber in Brandenburg zu lockern. „Die Residenzpflicht gehört abgeschafft! Sie ist ein unmenschliches Element der brandenburgischen Verfassung, durch das hier lebende Flüchtlinge regelrecht gegängelt werden. Wem es verwehrt ist, sich außerhalb eines festgelegten Ortes eine Arbeit, soziale Kontakte oder eine Sprachschule zu suchen, kann sich in unser öffentliches Leben nicht einfügen,“ so Behm. Ähnlich verhalte es sich mit dem Wertmarkensystem, durch das Asylanten an einer freien Entscheidung beim Einkauf gehindert werden.

Falsche Landesentwicklung

„Mit dem überarbeiteten Entwurf zur Landesentwicklungsplanung Berlin Brandenburg wird jeglicher Gestaltungsanspruch aufgegeben“, so Cornelia Behm. „Die Akzente, die gesetzt werden, sind meist mutlos oder schlicht falsch.“ Behm kritisierte insbesondere, dass die Planung auf die drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiepolitik nicht die richtigen Antworten gebe. Statt den Neubau von Straßen im ländlichen Raum zu fördern, sollten besser Schienenwege ausgebaut und gesichert werden. Der Plan gehe vielmehr von einem weiteren Rückbau der Schiene aus. Erstmals würde in einer länderübergreifenden Planung der Ausbau von Gewerbegebieten nahezu jeder planerischen Einflussnahme entzogen.

Denkmalpflege

Sparsamer Denkmalschutz

Verfall und Abriss historischer Gebäude sind in Deutschland immer noch nicht passé. Für eine bezahlbare Sanierung war es meistens zu spät. Die Gründung einer Monumentenwacht könnte das verhindern.

Städte und Dörfer mit einer über Jahrhunderte gewachsenen Bausubstanz vermitteln gelebte Geschichte und stiften Identität. Oft genug werden historische Gebäude jedoch, selbst wenn sie unter Denkmalschutz stehen, wegen ihres schlechten baulichen Zustandes und fehlender Investitionsmittel abgerissen. Was fehlt, sind vorsorgende Gebäudeinspektionen und umgehend ausgeführte Kleinstreparaturen. Denn abzuwarten, bis die Schäden richtig groß geworden sind, macht die Sanierung nicht nur teuer, sondern in vielen Fällen auch unbezahlbar.

In den Niederlanden hat man schon 1975 einen Ausweg gefunden. Auf Initiative von Eigentümern wurde dort eine Monumentenwacht ins Leben gerufen, die heute eine Gesamtstiftung mit Tochterstiftungen in einzelnen Provinzen und ihren jeweiligen Zweckbetrieben ist. Nach einer Ersterfassung und Erstinspektion werden die notwendigen Kleinstreparaturen vorgenommen. Durch

sich daran anschließende jährlich wiederkehrende Inspektionen werden die historischen Gebäude und Denkmale in einem guten Zustand bewahrt. Ein ganz neuer Berufsstand, der der technischen Inspektoren, ist entstanden.

Die niederländische Regierung hat seinerzeit den Vorteil des Engagements für den Denkmalschutz erkannt und 45 Prozent der Gesamtkosten der Monumentenwacht übernommen. Zusätzlich ermäßigte sie die Mehrwertsteuer für alle für die Monumentenwacht entstehenden Arbeits- und Materialkosten auf null. Die Bilanz nach reichlich 30 Jahren erfolgreichen Wirkens: Die Kosten für den Erhalt historischer Gebäude und Denkmale konnten für die öffentliche Hand und die beteiligten Eigentümer dauerhaft gesenkt werden.

Das niederländische Beispiel hat viele Nachahmer beispielsweise in Belgien, England, Ungarn aber auch in Niedersachsen gefunden. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich deshalb

deutschlandweit für die Gründung entsprechender Stiftungen zu vorsorgenden Gebäudeinspektionen und Kleinstreparaturen im Denkmalsbereich ein. Zur Unterstützung der Denkmalpflege brauchen wir darüber hinaus einen einheitlichen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Arbeiten im Denkmalschutz auf europäischer Ebene. In der EU wird derzeit über eine entsprechende Regelung beraten. Bedauerlicherweise hat die Große Koalition ein Veto dagegen in Brüssel angekündigt.



Zeitpunkt für notwendige Kleinstreparaturen verpasst

Chance für Agrarmarkt

Cornelia Behm begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Zwangsabgaben der Landwirte an den Absatzfonds verfassungswidrig sind. „Es schafft endlich Klarheit in einer seit Jahren schwellenden Diskussion über den Sinn der Arbeit der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA). Immer wieder hat die CMA es versäumt, die vielfältige Kritik an ihren Werbemaßnahmen aufzugreifen und ihre Ausrichtung zu verändern.“ so Behm. Sie weist jedoch auch darauf hin, dass aus den Geldern des Absatzfonds auch sinnvolle Projekte finanziert wurden, zum Beispiel die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Agrarprodukte (ZMP). Für diese Aufgabe müssen nun neue Finanzierungswege gefunden werden.

Billiger Agrardiesel

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner will die Dieselsteuer für die Landwirtschaft senken. „Das steht dem Ziel, auch in der Landwirtschaft Energie zu sparen direkt entgegen,“ so Cornelia Behm. Erst kürzlich verkündete Agrar-Staatssekretär Müller beim II. Klimaforum des DBV, sein Haus wolle eine Verringerung des Energieeinsatzes in der Landwirtschaft in den kommenden 10 Jahren um 20 Prozent erreichen. „Diese Zielrichtung ist richtig, denn auch die Landwirtschaft muss effizient mit Energie umgehen,“ so Behm. Wer die Bauern bei den Energiepreisen unterstützen wolle, müsse stattdessen den Einstieg in energieeffiziente Technologien besser fördern. Hier sollte die Bundesregierung umgehend mehr Geld bereitstellen.